

Sind (Vor-)Lesepat*innen in ihrem Engagement versichert?

Unfall- und Haftpflichtversicherung

(Vor-)Lesepat*innen, die für Körperschaften des öffentlichen Rechts oder für öffentlich-rechtliche Religions-Gemeinschaften und deren Einrichtungen tätig sind (z. B. Schule, Kita, Jugendzentrum, etc. in öffentlicher oder kirchlicher Trägerschaft), sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Wenn freiwillig Engagierte im Dienst von Städten und Kommunen arbeiten, sind sie zudem durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht auch in Vereinen, wenn diese eine Gruppenversicherung für Freiwillige abgeschlossen hat.

Viele Bundesländer (z. B. Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen) haben darüber hinaus einen Rahmenvertrag für Freiwillige abgeschlossen, diese Versicherungen sind meist antrags- und beitragsfrei, greifen jedoch nur, wenn nicht bereits eine private oder durch den Träger gegebene Versicherung besteht.

Nähere Informationen zur Unfallversicherung im freiwilligen Engagement liefert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales [hier](#).

Bei rechtlich unverbindlichen Zusammenschlüssen wie Interessensgemeinschaften und freien Initiativen ohne Vereinsstatus besteht in der Regel kein Versicherungsschutz. Hier ist eine private Versicherung nötig.

Soweit keine Versicherung besteht, empfiehlt es sich für (Vor-)Lesepat*innen vor allem eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch das freiwillige Engagement absichert. Eine private Haftpflichtversicherung greift z. B. auch in Fällen von Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Kfz. Dies ist häufig bei von Einrichtungen oder Bundesländern abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen für Freiwillige nicht inbegriffen.

Über Unfall- und Haftpflichtversicherung hinaus besteht kein Versicherungsschutz (Rentenversicherung, Krankenversicherung usw.).